



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 09.04.2018

Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018

Drs. 17/12752

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der „Reichsbürger“-Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
b) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
c) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
 2. a) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der Szene des Ausländerextremismus zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
b) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem Rockermilieu zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
 - c) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der linksextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?
3. a) Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gab es zum Erhebungsstichtag am 30. März insgesamt in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Strafvollstreckung und Sicherung des Strafverfahrens)?
b) Wie entwickelten sich die Zahlen an den jeweiligen Stichtagen seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 17/12752?
c) Wie viele der offenen Haftstrafen konnten seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 17/12752 vollstreckt werden (bitte wie in der Antwort zu Frage 4a in der genannten Schriftlichen Anfrage aufschlüsseln)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern und für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**
vom 16.07.2018

Vorbemerkung:

Ergänzend zu den halbjährlichen Erhebungen des Bundeskriminalamtes (zum 31. März/30. September) bezüglich offener Fahndungen mit Haftbefehl bzw. Festnahmen aus dem Bereich der phänomenübergreifenden Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wird durch das Landeskriminalamt (BLKA) aus Aktualitätsgründen jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eine bayerische „Zwischenerhebung“ unter Verwendung der gleichen Ausgangsparameter gemäß dem Bundeslagebild erstellt. Die Beantwortung der Fragen 1b, 1c, 2a und 2c beruht auf der Erhebung des BLKA zum Stichtag 31.12.2017. Davon abweichend beruht die Antwort zu Frage 2b bezüglich offener Haftbefehle zu Personen, die dem Rockermilieu zugerechnet werden, auf einer Einzelerhebung mit Stand 17.04.2018.

Unter „offener Haftbefehl“ werden definiert:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung,
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens,
- Haftbefehle aufgrund Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes (außer Haftbefehle zur Verhinderung der Wiedereinreise).

Die offenen Fahndungen wurden anschließend über das Staatsministerium der Justiz (StMJ) durch die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften zur Ergänzung dort vorliegender Daten mit Stand 15.05.2018 abgeglichen. Sofern sich hierbei herausstellte, dass sich die Haftbefehle mittlerweile erledigt hatten, wurden diese in der folgenden Beantwortung nicht mehr berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Haftbefehle, die sich bereits in Vollstreckung befinden sowie solche, bei denen sich die Person (gegebenfalls auch in anderer Strafsache) in Deutschland in Haft bzw. Unterbringung befindet. Sofern offene Fahndungen auf Haftbefehlen beruhen, die nicht von bayerischen Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten ausgestellt wurden, können keine Details mitgeteilt werden (die entsprechenden Spalten wurden mit „unbekannt/nicht bekannt“ befüllt).

Die Anzahl der dargestellten nicht vollstreckten Haftbefehle ist nicht mit der Anzahl der gesuchten Personen identisch, da zu einer Person mehrere nicht vollstreckte Haftbefehle vorhanden sein können. Bei den genannten Fällen handelt es sich nicht um eine statistische Größe, sondern um eine Momentaufnahme zum Stichtag der Erhebung. Schwankungen ergeben sich aus dem dynamischen Prozess der jeweiligen Haftbefehlerlassung und des Vollzugs der Haftbefehle. Dabei werden fortlaufend offene Haftbefehle durch die Sicherheitsbehörden vollzogen und auch neue Haftbefehle von den zuständigen Justizbehörden erlassen.

Die den Antworten zu den Fragen 3a bis 3c zugrunde liegenden Daten wurden ausschließlich im Fahndungs- und Informationssystem der Bayerischen Polizei (INPOL) erhoben; dort werden nur veröffentlichte Haftbefehle eingestellt, also solche, in denen der zu Verhaftende auch zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben ist. Haftbefehle, die von den örtlichen Polizeidienststellen gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft unmittelbar vollstreckt wurden oder werden sollen, sind nicht in INPOL erfasst und damit nicht recherchierbar. Die Antworten zu den Fragen 3a bis 3c beziehen sich daher ausschließlich auf veröffentlichte Haftbefehle, die in INPOL eingestellt waren bzw. sind.

1. a) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der „Reichsbürger“-Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Nach Auskunft des BLKA erfordert die Beantwortung eine händische Einzelauswertung, die mit vertretbarem Aufwand in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

b) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Gegenüber Personen mit Bezügen zu PMK-rechts sind mit Stand 15.05.2018 insgesamt 73 nicht vollstreckte Haftbe-

fehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

c) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem salafistischen bzw. dschihadistischen Spektrum zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Nach Auskunft des BLKA ist nur eine Aussage zu Personen möglich, die dem Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie zugerechnet werden; eine weitergehende Aufschlüsselung in salafistisch bzw. dschihadistisch erfolgt nicht.

Gegenüber Personen mit Bezügen zu PMK-religiöse Ideologie sind mit Stand 15.05.2018 insgesamt 45 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 2 zu entnehmen.

2. a) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der Szene des Ausländerextremismus zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Gegenüber Personen mit Bezügen zu PMK-ausländische Ideologie sind mit Stand 15.05.2018 insgesamt 14 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 3 zu entnehmen.

b) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden dem Rockermilieu zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Gegenüber Personen, die dem Rockermilieu zugerechnet werden, sind mit Stand 15.05.2018 insgesamt 26 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

c) Wie viele Haftbefehle gegenüber Personen, die nach Kenntnis der bayerischen Behörden der linksextremen Szene zuzuordnen sind, werden derzeit nicht vollstreckt (bitte aufgeschlüsselt mit Art des Haftbefehls mit Jahr der Ausstellung, Haftbefehl aufgrund welcher Straftat, politisch motiviert ja/nein, soweit Vollstreckungshaftbefehl, Angabe, was zu vollstrecken ist)?

Gegenüber Personen mit Bezug zu PMK-links sind mit Stand 15.05.2018 insgesamt acht nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3. a) Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gab es zum Erhebungsstichtag am 30. März insgesamt in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Strafvollstreckung und Sicherung des Strafverfahrens)?

Zum Stichtag 01.04.2018 sind in INPOL insgesamt 29.582 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert. Davon sind 24.256 zur Strafvollstreckung sowie 5.326 zur Sicherung des Strafverfahrens ausgestellt worden.

b) Wie entwickelten sich die Zahlen an den jeweiligen Stichtagen seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 17/12752?

Die Entwicklung der in INPOL veröffentlichten nicht vollstreckten Haftbefehle stellt sich wie folgt dar:

	01.04.2016	01.04.2017	01.04.2018
Strafvollstreckung	20.419	22.224	24.256
Sicherung des Strafverfahrens	5.069	5.491	5.326
gesamt	25.488	27.715	29.582

c) Wie viele der offenen Haftstrafen konnten seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 17/12752 vollstreckt werden (bitte wie in der Antwort zu Frage 4a in der genannten Schriftlichen Anfrage aufschlüsseln)?

Die Löschung von Haftbefehlsausschreibungen in INPOL erfolgt nach deren Vollstreckung durch die Polizei oder auf

Antrag der jeweils zuständigen Justizbehörden. Dabei wird gegebenenfalls auch der im Einzelfall für die Löschung maßgebliche Grund erfasst und gespeichert. Gründe für eine Löschung können „Festnahme/Ingewahrsamnahme“, „Geldstrafe bezahlt“ oder „Sonstiges“ sein (z. B. Aufenthalt ermittelt, Tod der Person, Fristablauf, Auslieferung erfolgt oder Ähnliches). Eine belastbare Aussage, die sich allein auf die Vollstreckung von Haftbefehlen mit einer offenen Haftstrafe bezieht, kann auf Grundlage der durchgeführten INPOL-Auswertung nicht getroffen werden. Die folgende Tabelle enthält daher sämtliche gelöschte Haftbefehle.

Löschgrund	2016 (gesamt)	2017 (gesamt)	2018 (bis 31.03.)
Festnahme/Ingewahrsamnahme	5.058	5.750	1.547
Geldstrafe bezahlt	1.841	2.497	712
Sonstiges	7.840	6.853	1.862
gesamt	14.739	15.100	4.121

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.b (PMK-rechts)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Politisch motiviert	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken
1	Strafvollstreckung	10.06.2015	§ 86a StGB	ja	31 Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (Geldstrafe 90 Tagessätze zu je 5 Euro)
2	Strafvollstreckung	26.10.2017	§ 252 StGB	nein	Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten (noch nicht vollstreckt, auf die Strafzeit anzurechnen sind 154 Tage Untersuchungshaft)
3	Strafvollstreckung	01.12.2017	§ 130 StGB	nein	Freiheitsstrafe 9 Monate, die zur Bewährung ausgesetzt wurde; hinreichende Gründe für Widerruf der Bewährung
4	Strafvollstreckung	24.04.2014	§ 29 BtMG	nein	Freiheitsstrafe 1 Jahr
5	Strafvollstreckung	04.07.2017	§ 223 StGB	nein	Geldstrafe 90 Tagessätze zu je 30 Euro
6	Strafvollstreckung	16.10.2017	§ 21 StVG	nein	1 Jahr 10 Monate Gesamtfreiheitsstrafe
7	nicht § 456a StPO, sondern Festhalteanordnung nach Überstellung in die Slowakei	07.07.2011	§ 211 StGB	nein	Festhalteanordnung bis 03.10.2021, dann werden 15 Jahre der verhängten lebenslangen Freiheitsstrafe verbüßt sein
8	Strafvollstreckung	27.11.2017	§ 145 StGB	nein	33 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
9	Strafvollstreckung	15.12.2014	§ 86a StGB	ja	49 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 80 Euro)
10	Sicherung des Strafverfahrens	04.07.2016	§ 224 StGB	nein	
11	Sicherung des Strafverfahrens	31.08.2017	§ 52 WaffG	nein	
12	Strafvollstreckung	18.08.2017	§ 29 BtMG	nein	Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten und Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten abzüglich 47 Tage
13	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	13.11.2017	§ 244 StGB	nein	
14	Strafvollstreckung	02.09.2014	§ 86a StGB	ja	59Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 60 Tagessätze zu je 30 Euro)
15	Strafvollstreckung	19.10.2017	§ 185 StGB	nein	Gesamtfreiheitsstrafe 1 Jahr 2 Monate
16	Sicherungshaftbefehl (§ 453c StPO)	15.11.2011	nicht § 130 StGB, sondern §§ 106 I, 109 UrhG (ohne politische Motivatin)	ja	Gesamtfreiheitsstrafe 12 Monate
17	Strafvollstreckung	11.02.2015	§ 263 StGB	nein	2 Jahre 6 Monate Gesamtfreiheitsstrafe abzüglich von 90 Tagen wegen einer bezahlten Geldstrafe aus einem einbezogenen Ersatzfreiheitsstrafe von 49 Tagen
18	Strafvollstreckung	11.07.2017	§ 21 StVG	nein	
19	Sicherung des Strafverfahrens	05.04.2017	§ 86a StGB	ja	
20	Strafvollstreckung	25.10.2017	§ 21 StVG	nein	8 Monate Gesamtfreiheitsstrafe
21	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	20.11.2017	§ 21 StVG	nein	
22	Sicherung des Strafverfahrens (§ 453c StPO)	26.10.2017	§ 29 BtMG	nein	Freiheitsstrafe 2 Jahre
23	Strafvollstreckung	16.10.2014	§ 243 StGB	nein	48 Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 30 Euro).
24	Strafvollstreckung	13.06.2016	§ 224 StGB	nein	Unterbringung in eine Erziehungsanstalt
25	Strafvollstreckung	31.03.2011	§ 242 StGB	nein	184 Tage Restfreiheitsstrafe
26	Strafvollstreckung	02.05.2017	§ 145d StGB	nein	Geldstrafe 59 Tagessätze zu je 30 Euro
27	Strafvollstreckung	18.05.2016	§ 223 StGB	nein	100 Tagessätze zu je 15 Euro
28	Strafvollstreckung	07.03.2017	§ 86a StGB	ja	noch 45 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
29	Strafvollstreckung	14.01.2015	§ 242 StGB	nein	29 Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 135 Tagessätze zu je 10 Euro)
30	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	14.11.2017	§ 242 StGB	nein	
31	Strafvollstreckung	24.07.2017	§ 113 StGB	nein	10 Monate Gesamtfreiheitsstrafe
32	Strafvollstreckung	21.08.2017	§ 86a StGB	ja	Geldstrafe von 50 Tagessätzen, überwiegend vollstreckt. Zu vollstrecken: Ersatzfreiheitsstrafe von 14 Tagen
33	Strafvollstreckung	30.10.2017	OWiG - Fn. 1	nein	Erzwingungshaft von 10 Tagen
34	Strafvollstreckung	31.01.2017	§ 185 StGB	nein	Ersatzfreiheitsstrafe von 21 Tagen
35	Strafvollstreckung	31.01.2017	§ 223 StGB	nein	Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten
36	Sicherungshaftbefehl (§ 453c StPO)	14.03.2017	§ 242 StGB	nein	im Falle des - bereits beantragten - Widerrufs der Straussetzung zur Bewährung 3 Monate Freiheitsstrafe
37	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	10.12.2015	§ 255 StGB	nein	
38	§ 456a StPO	19.11.2014	§ 242 StGB, u.a.	nein	72 Tage Ersatzfreiheitsstrafe aus Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten (§ 456a; § 457)
39	§ 456a StPO	09.03.2012	§ 211 StGB	nein	Rest aus Einheitsjugendstrafe von 6 Jahren 6 Monaten und Unterbringung nach § 64 StGB (§ 456a StGB)
40	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	29.12.2014	§ 243 StGB	nein	
41	Strafvollstreckung	01.12.2016	§ 86a StGB	ja	120 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
42	Strafvollstreckung	28.07.2017	§ 130 StGB	ja	noch 90 Ersatzfreiheitsstrafe
43	Strafvollstreckung	09.12.2016	§ 21 StVG	nein	Freiheitsstrafe 4 Monate (abzüglich Anrechnung von 11 Tagen)
44	Strafvollstreckung	09.12.2016	§ 223 StGB	nein	Jugendstrafe 11 Monate (abzüglich Anrechnung von 7 Tagen)
45	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	26.03.2016	§ 242 StGB	nein	Freiheitsstrafe 1 Monat
46	Strafvollstreckung	12.11.2015	§ 185 StGB	nein	Ersatzfreiheitsstrafe von 15 Tagen
47	Sicherung des Strafverfahrens	22.06.2017	§ 145a StGB	nein	
48	Sicherung des Strafverfahrens	04.08.2016	§ 253 StGB	nein	

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.b (PMK-rechts)

49	Sicherung des Strafverfahrens	26.07.2016	§ 185 StGB	nein	Sicherungshaftbefehl, bzgl. einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten
50	Sicherung des Strafverfahrens	20.12.2016	§ 52 WaffG	nein	
51	Strafvollstreckung	18.12.2013	§ 244 StGB	nein	Freiheitsstrafe 4 Monate
52	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	28.10.2014	§ 244 StGB	nein	
53	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	21.10.2015	§ 242 StGB	nein	
54	Strafvollstreckung	22.09.2016	§ 243 StGB	nein	Gesamtfreiheitsstrafe 1 Jahr
55	Strafvollstreckung	28.11.2016	§ 86a StGB	ja	Geldstrafe von 67 Tagessätzen zu je 40 Euro, noch 5 TS offen; Geldstrafe wird vom VU vom Ausland aus in unregelmäßigen Abständen getilgt; da hierzu keine Vereinbarung mit StA, bleibt HB aufrechterhalten
56	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	01.09.2015	§ 316 StGB	nein	
57	Strafvollstreckung	14.07.2016	§ 316 StGB	nein	Freiheitsstrafe 4 Monate
58	Strafvollstreckung	01.12.2016	§ 86a StGB	ja	120 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
59	Strafvollstreckung	02.03.2016	§ 185 StGB	nein	noch 26 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
60	Strafvollstreckung	03.07.2017	§ 86a StGB	ja	Ersatzfreiheitsstrafe von 60 Tagen
61	Strafvollstreckung	13.08.2015	§ 240 StGB	nein	60 Tagessätze
62	Strafvollstreckung	15.09.2018	§ 86a StGB	ja	42 Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 40 Euro)
63	Strafvollstreckung	16.04.2012	§ 52 WaffG	nein	Geldstrafe von 30 Tagessätzen, teilweise vollstreckt: Zu vollstrecken: Ersatzfreiheitsstrafe von 29 Tagen
64	Sicherung des Strafverfahrens (§ 453c StPO)	22.05.2017	§ 185 StGB	nein	Restfreiheitsstrafe 136 Tage
65	Strafvollstreckung	17.06.2015	§ 86a StGB	ja	190 Tage restliche Ersatzfreiheitsstrafe (aus Geldstrafe 200 Tagessätze zu je 25 Euro)
66	Strafvollstreckung	02.06.2017	§ 223 StGB	nein	189 Tage
67	SIS II / Interpol-Rotecke	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	
68	Strafvollstreckung	06.11.2014	§ 86a StGB	ja	25 Tagessätze
69	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.07.2016	§ 224 StGB	nein	
70	Strafvollstreckung	13.11.2017	§ 86a StGB	ja	Ersatzfreiheitsstrafe (aus Gesamtgeldstrafe 90 Tagessätze zu je 15 Euro)
71	SIS II / Interpol-Rotecke	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	
72	Strafvollstreckung	06.12.2017	§ 244a StGB	nein	Restfreiheitsstrafe von 126 Tagen (Verurteilter wurde abgeschoben)
73	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	14.04.2016	§§ 249, 224 StGB	nein	

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 2 - Aufschlüsselung zu Frage 1.c (PMK-religiöse Ideologie)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Politisch motiviert	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken
1	Sicherung des Strafverfahrens	24.07.2017	§ 89a StGB	ja	
2	Strafvollstreckung	19.05.2016	§ 21 StVG	nein	50 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
3	Strafvollstreckung	24.05.2016	§ 21 StVG	nein	4 Monate Freiheitsstrafe
4	Sicherung des Strafverfahrens	06.07.2017	§ 89a StGB	ja	
5	Sicherung des Strafverfahrens	07.11.2016	§ 129 a,b StGB	ja	
6	Strafvollstreckung	09.06.2017	§ 21 StVG	nein	Geldstrafe von 30 Tagessätzen, teilweise vollstreckt. Zu vollstrecken: Ersatzfreiheitsstrafe von 7 Tagen
7	Strafvollstreckung	23.08.2017	§ 224 StGB	nein	1 Jahr 6 Monate abzüglich 102 Tage
8	Strafvollstreckung	03.06.2014	§ 29 BtmG	nein	34 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
9	SIS II / Interpol-Rotecke	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	
10	Sicherung des Strafverfahrens	17.07.2017	§ 89a StGB	ja	
11	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	23.03.2015	§ 89a StGB	ja	
12	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	02.07.2015	§ 89a StGB	ja	
13	Strafvollstreckung	15.04.2014	§ 242 StGB	nein	40 Tagessätze
14	Strafvollstreckung	19.06.2017	§ 3 AufenthG	nein	Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen zu je 10 Euro
15	Strafvollstreckung	07.04.2017	§ 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG	ja	restliche 49 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 15 Euro)
16	Strafvollstreckung	19.04.2017	§ 29 BtmG	nein	160 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (Rest)
17	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	02.06.2015	§ 89a StGB	ja	
18	Sicherung des Strafverfahrens	05.08.2016	KrWaffKontrG und §131 StGB	nein	
19	Sicherung des Strafverfahrens (§ 453c StPO)	07.06.2017	§§ 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG, 91 Abs. 1 Nr. 1, 145d Abs. 1 Nr. 2 StGB	nein	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr m.B.; mit Widerruf der Bewährung ist zu rechnen
20	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	10.07.2017	§ 184b StGB	nein	
21	Sicherung des Strafverfahrens	02.08.2017	§ 89a StGB	ja	
22	SIS II / Interpol-Rotecke	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	
23	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	16.03.2016	§ 86a StGB	ja	
24	Sicherung des Strafverfahrens	15.09.2017	§ 22a KrWaffKontrG	nein	
25	Strafvollstreckung	25.10.2000	§ 212 StGB	nein	935 Tage aus urspr. 5 Jahre 8 Monate
26	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)		§§ 129 a, b StGB	ja	
27	Sicherung des Strafverfahrens	28.06.2016	§ 89a StGB	ja	
28	Strafvollstreckung	26.08.2016	§ 131 StGB	unbekannt	Geldstrafe von 36 Tagessätze zu je 15 Euro
29	Strafvollstreckung	20.11.2017	§ 267 StGB	nein	Ersatzfreiheitsstrafe von 6 Tagen
30	Strafvollstreckung	26.01.2016	§ 156 StGB	nein	Ersatzfreiheitsstrafe von 80 Tagen
31	Strafvollstreckung	04.02.2015	PassG	unbekannt	Ersatzfreiheitsstrafe von 70 Tagen
32	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	27.04.2017	§ 129 a,b StGB	ja	
33	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	06.11.2017	§ 89a StGB	ja	
34	Strafvollstreckung	06.04.2017	§ 223 StGB	nein	noch 49 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
35	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	25.10.2017	§ 129 a,b StGB	ja	
36	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.10.2015	§ 89a StGB	ja	
37	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	06.05.2016, Neufassung 28.03.2018	§ 89a StGB	ja	
38	Strafvollstreckung	24.02.2015	§ 130 StGB	ja	10 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (Gesamtgeldstrafe 80 Tagessätze zu je 15 Euro)
39	Strafvollstreckung	26.02.2013	§ 255 StGB	ja	Reststrafe 414 Tage
40	Strafvollstreckung	07.12.2011	§ 21 StVG	nein	Freiheitsstrafe 1 Jahr 4 Monate
41	Strafvollstreckung	20.01.2012	§ 21 StVG	nein	Freiheitsstrafe 1 Jahr 1 Monat
42	Strafvollstreckung	16.03.2017	§ 96 AufenthG	nein	Freiheitsstrafe 1 Jahr 6 Monate
43	SIS II / Interpol-Rotecke	nicht bekannt	§ 129 a,b StGB	nicht bekannt	
44	Strafvollstreckung	25.04.2012	§ 224 StGB	ja	Unterbringung nach § 63 StGB
45	Strafvollstreckung	20.09.2016	§ 241 StGB	nein	Ersatzfreiheitsstrafe 60 Tage

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 3 - Aufschlüsselung zu Frage 2.a (PMK-ausländische Ideologie)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	blütlich motiviert	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken
1	Strafvollstreckung	19.01.2012	§ 224 StGB	nein	2 Jahre Freiheitsstrafe (abzüglich 2 Tage vorläufige Festnahme)
2	Strafvollstreckung	29.05.2015	§ 29 BtMG	nein	160 Tage Restfreiheitsstrafe aus Freiheitsstrafe von 2 Jahren 9 Monaten
3	Strafvollstreckung	06.09.2017	§ 21 StVG	nein	Ersatzfreiheitsstrafe für 20 Tagessätze je 15 Euro
4	Strafvollstreckung	18.05.2017	§ 224 StGB	nein	59 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
5	Strafvollstreckung	29.06.2017	§ 265a StGB	nein	20 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
6	Strafvollstreckung	08.02.2011	§ 266a StGB	nein	1 Jahr 6 Monate Gesamtfreiheitsstrafe
7	Strafvollstreckung	13.01.2016	§ 113 StGB	nein	noch 9 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
8	Strafvollstreckung	05.07.2017	§ 29 BtMG	nein	Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 15 Euro, hieraus 49 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
9	Strafvollstreckung	13.06.2017	§ 123 StGB	nein	Geldstrafe 50 Tagessätze zu je 10 Euro
10	Strafvollstreckung	23.11.2017	§ 242 StGB	nein	11 Tage Restfreiheitsstrafe
11	Strafvollstreckung	24.11.2017	§ 242 StGB	nein	30 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
12	Strafvollstreckung	24.11.2017	§ 242 StGB	nein	61 Tage Restfreiheitsstrafe
13	Strafvollstreckung	13.09.2017	§ 244 StGB	nein	10 Monate Freiheitsstrafe
14	Sicherung des Strafverfahrens	12.09.2017	§ 131 StGB	nein	

Anlage 4 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 4 - Aufschlüsselung zu Frage 2.b (Rocker)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Politisch motiviert	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken
1	Strafvollstreckung	13.03.2015	gefährliche Körperverletzung	nein	303 Tage Restfreiheitsstrafe
2	Strafvollstreckung	13.03.2015	räuberische Erpressung	nein	225 Tage Restfreiheitsstrafe
3	Strafvollstreckung	01.08.2013	Körperverletzung u.a.	nein	1 Jahr 8 Monate
4	Fahndung	06.07.2015	Mord (Versuch)	nein	
5	Fahndung	23.03.2018	räuberische Erpressung u.a.	nein	
6	Fahndung	15.02.2018	Waffengesetz	nein	
7	Strafvollstreckung	31.08.2017	§ 29a BtMG	nein	Gesamtfreiheitsstrafe 2 Jahre 6 Monate
8	Strafvollstreckung	18.08.2017	Körperverletzung	nein	1 Jahr 4 Monate
9	Fahndung	01.03.2018	Totschlag u.a.	nein	
10	Fahndung	30.01.2018	Totschlag u.a.	nein	
11	Strafvollstreckung	02.09.2016	Sachbeschädigung	nein	26 Tage oder 1040 Euro Geldstrafe zzgl. 20 Euro Strafrest und 78,50 Euro Kosten
12	Strafvollstreckung	04.08.2016	Waffengesetz	nein	62 Tage oder 2480 Euro Geldstrafe zzgl. 110 Euro Kosten - nach Teilzahlungen aktuell noch 51 Tage Ersatzfreiheitsstrafe, abwendbar durch Zahlung von 2.040,00 €
13	Strafvollstreckung	17.03.2017	Körperverletzung	nein	9 Monate
14	Strafvollstreckung	17.07.2017	gefährliche Körperverletzung	nein	6 Monate
15	Strafvollstreckung	27.03.2018	gefährliche Körperverletzung	nein	146 Tage oder 8760 Euro Geldstrafe zzgl. 40 Euro Strafrest und 1296,91 Euro Kosten
16	Strafvollstreckung	26.08.2016	Körperverletzung	nein	130 Tage oder 3640 Euro zzgl. 944,50 Euro Kosten
17	Fahndung	16.01.2018	schwerer Menschenhandel zur sex. Ausbeutung	nein	
18	Strafvollstreckung	11.12.2017	BtMG	nein	50 Tage oder 2000 Euro zzgl. 70 Euro Kosten
19	Fahndung	19.01.2015	Raub u.a.	nein	
20	Strafvollstreckung	18.01.2016	Fahren ohne Fahrerlaubnis	nein	5 Monate
21	Fahndung	17.11.2017	Steuerhinterziehung	nein	
22	Strafvollstreckung	21.08.2017	Waffengesetz	nein	55 Tage oder 2200 Euro zzgl. 78,50 Euro Kosten
23	Strafvollstreckung	06.06.2017	Waffengesetz	nein	22 Tage oder 220 Euro zzt. Strafrest 5 Euro und 78,50 Euro Kosten
24	Fahndung	14.04.2016	Raub u.a.	nein	
25	Strafvollstreckung	27.06.2016	BtMG	nein	825 Tage Restfreiheitsstrafe
26	Fahndung	02.02.2017	BtMG, Bedrohung	nein	

Anlage 5 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23484

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ritter "Offene Haftbefehle insgesamt und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zum Stichtag 1/2018"

Anlage 5 - Aufschlüsselung zu Frage 2.c (PMK-links)

Lfd. Nr.	Art des Haftbefehls	Ausstellung Haftbefehl	Haftbefehl aufgrund welcher Straftat	Politisch motiviert	Soweit VRs-HB: Was ist zu vollstrecken
1	Strafvollstreckung	20.07.2017	§ 265a StGB	nein	Einheitsjugendstrafe 2 Jahre 4 Monate
2	§ 456a StPO	25.05.2016	§ 29 BtMG	nein	399 Tage Restfreiheitsstrafe
3	Strafvollstreckung	07.06.2013	§ 303 StGB	nein	8 Monate Gesamtfreiheitsstrafe abzgl. 145 Tage U-Haft
4	Strafvollstreckung	17.01.2017	§ 224 StGB	nein	Freiheitsstrafe 2 Jahre 1 Monat
5	Sicherung des Strafverfahrens (§ 112 StPO)	19.04.2016	§ 223 StGB	nein	
6	Strafvollstreckung	28.07.2016	§ 223 StGB	nein	Freiheitsstrafe 6 Monate
7	Strafvollstreckung	06.04.2017	§ 224 StGB	nein	Restfreiheitsstrafe 240 Tage
8	Strafvollstreckung	19.07.2017	§ 113 StGB	nein	Geldstrafe 30 Tagessätze mit je 40,00 EUR